

18.11.91

EG - In - U - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt in der Gemeinschaft für Beförderungen aus dem oder in das Gebiet eines Mitgliedstaates oder durch das Gebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten

KOM(91) 293 endg.; Ratsdok. 8050/91

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
VP

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die im Verordnungsvorschlag vorgesehene Marktzugangsregelung auf der Grundlage eines Lizenzsystems. Der Unternehmer in Europa, der die subjektiven Berufszugangsvoraussetzungen erfüllt und

Ausgeliefert am 19. NOV. 1991 ...

seinen steuerlichen, sozialen und sonstigen Verpflichtungen nachkommt, muß grundsätzlich darauf vertrauen können, am Marktgeschehen teilnehmen zu dürfen.

Nach Auffassung des Bundesrates bedürfen die Kriterien für die Erteilung, Verlängerung und den Entzug der Lizenzen näherer Ausgestaltung.

Er hält die vorgesehene Zwischenprüfung erteilter Lizenzen für überbürokratisch und entbehrlich.

Die in dem Verordnungsvorschlag vorgesehenen Mitteilungspflichten an die EG-Kommission und die Mitgliedstaaten sollen auf ein vertretbares Maß begrenzt werden. Dies gilt insbesondere für die Mitteilung von Bagatellverstößen an die staatlichen Behörden.

Der Bundesrat wendet sich ferner gegen eine sofortige Einbeziehung der Verkehre mit Drittstaaten in den Geltungsbereich der Verordnung. Sie sollte einer späteren Prüfung vorbehalten werden.

Weiter bittet der Bundesrat zu prüfen, ob insbesondere für gewerbliche Transporte mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t Nutzlast im innergemeinschaftlichen Straßengüterverkehr eine Lizenz gefordert werden soll und bei Verschärfungen gegenüber nationalen Regelungen Übergangsvorschriften angezeigt sind.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Liberalisierung des Straßengüterverkehrs von einer Harmonisierung der fiskalischen Belastungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen begleitet werden muß.

EG
U

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bis zur Aufhebung der Kontingentierung zum 31. Dezember 1992 durch die Vorlage eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes die Voraussetzungen zu schaffen, daß
- neben dem Ausbau der Strecken für den Personennahverkehr auch ein Hochleistungsnetz der Bahn für den Güterfernverkehr errichtet wird, die geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden und die erforderliche Logistik geplant und ausgebaut wird,
 - den deutschen Bahnen durch zusätzliche finanzielle Maßnahmen entsprechende Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden und
 - die deutsche Binnenschifffahrt verstärkt für den Güterfernverkehr genutzt werden kann.

Durch die Aufhebung der Kontingentierung wird der Bundesrepublik Deutschland ein wirksames Instrument der Verkehrssteuerung im Bereich des Güterfernverkehrs genommen. Ähnliche Maßnahmen haben in den USA Mitte der 70er Jahre dazu geführt, daß ein Viertel des dortigen Eisenbahnstreckennetzes stillgelegt wurde und gleichzeitig ein ruinöser Wettbewerb im Güterkraftverkehr einsetzte. Vor diesem Hintergrund sind durch Aufhebung der Kontingentierung deutliche Nachteile für die umweltschonenden Verkehrsträger zu erwarten, dies in einer Zeit, wo allein die Zunahme des Personenkraftverkehrs zu einer völligen Überlastung des Fernstraßennetzes führt und die Verkehrsemissionen weiter ansteigen.

Der Bundesrat erwartet deshalb von der Bundesregierung, daß rechtzeitig flankierende Maßnahmen ergriffen werden, um diesen negativen Auswirkungen vorbeugen zu können.

...

B

3. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.